



# **Kinderbetreuung Interlaken-Oberhasli**

## **Kinderschutzkonzept**

**inkl. Krisenleitfaden, Selbstverpflichtungserklärung  
und Beobachtungshilfe**

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die männliche Form verzichtet.

# 1. Grundsätze

## 1.1 Zweck

Kinderbetreuerinnen sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Eltern und Kinderbetreuerinnen werden sensibilisiert und ermutigt, sich mit dem Thema Grenzverletzungen auseinanderzusetzen. Das Konzept soll Sicherheit für alle Beteiligten schaffen und potenzielle Opfer besser schützen.

## 1.2 Respekt und Schutz

Das Recht der Kinder auf Unversehrtheit und Wahrung der Privat- und Intimsphäre wird jederzeit gewährleistet. Übergriffe an Kindern werden nicht toleriert und sind strafbare Handlungen. KIBIO setzt sich ein für eine respektvolle Haltung gegenüber Kindern und engagiert sich gegen alle Formen von Grenzverletzung an Kindern.

## 1.3 Früherkennung und Sensibilisierung

Die Schulung aller Mitarbeitenden und das vorliegende Kinderschutzkonzept sind präventive Massnahmen, um psychische, körperliche und sexuelle Grenzverletzung frühzeitig zu erkennen und kritische Situationen zu entschärfen.

## 1.4 Transparenz und Vertrauen

Durch Verhaltensregeln erkennen Kinderbetreuerinnen den Spielraum des professionellen Handelns. Dies schafft Transparenz und Vertrauen unter allen Beteiligten und schützt die Kinderbetreuerinnen vor falschen Anschuldigungen. Vorgesetzte haben die Möglichkeit, Konsequenzen zu ergreifen und schnell zu reagieren.

# 2. Massnahmen

## 2.1 Schulung

Kinderbetreuerinnen werden zum Thema Kinderschutz geschult. Sie setzen sich mit der Thematik auseinander, schauen hin, erkennen kritische Situationen und entschärfen durch bewusstes Handeln.

## 2.2 Überprüfung

KIBIO überprüft in regelmässigen Gesprächen, ob die definierten Regeln eingehalten werden.

Irritationen können angesprochen werden, ohne dass Misstrauen wächst.

## 2.3 Konsequenzen

KIBIO nimmt jede Meldung ernst und klärt gemäss Krisenleitfaden ab. Bei strafbaren Handlungen an Kindern werden rechtliche Schritte eingeleitet wie Kündigung und Strafanzeige.

# 3. Verhaltensregeln

## 3.1 Betreuungsperson FKJV Art. 27a Abs. 2

Die Kinderbetreuerin betreut die Kinder jederzeit selber und darf keine anderen Personen für die Betreuung beauftragen, auch nicht stundenweise. Bei Ausflügen, insbesondere am und im Wasser, ist sie immer verantwortlich für die Aufsicht.

## 3.2 Betreuungsort FKJV Art. 27a Abs. 1

Die Betreuung der Kinder findet im Zuhause der Kinderbetreuerin statt. Ausnahmen sind Aktivitäten im Freien und grössere Ausflüge, über die Eltern im Voraus informiert werden.

### **3.3 Bekleidung**

Alle während der Betreuungszeit anwesenden Personen sind bekleidet. Beim Baden wird Badebekleidung getragen.

### **3.4 Körperkontakt**

Kinderbetreuerinnen legen viel Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren von Kindern ist selbstverständlich, wenn dies den Wünschen/Bedürfnissen der Kinder entspricht (z.B. Trösten), für die fachlich notwendige Pflege (z.B. Wickeln) oder für die Sicherheit (z.B. im Strassenverkehr).

### **3.5 Sprache**

Kinderbetreuerinnen pflegen mit anderen im Haushalt lebenden Erwachsenen und allen Kindern eine gewaltfreie, wohlwollende und dem Alter der Kinder angemessene Sprache. Kinder erleben die Kinderbetreuerin beim Sprechen als Vorbild. Sexualisierte Ausdrücke sind zu unterlassen. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt.

### **3.6 Geschlechterrollen**

Die Geschlechter werden gleichwertig anerkannt. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben.

### **3.7 Spiele**

Bei Spielen achtet die Kinderbetreuerin darauf, dass sich alle Kinder wohl fühlen, dass kein Kind ausgeschlossen wird und kein Mobbing stattfindet. „Dökterle“ im Sinne von gegenseitig den Körper erforschen ist ein Spiel, welches bei den Kinderbetreuerinnen nicht gespielt wird, auch nicht, wenn die Kinder im gleichen Alter sind.

### **3.8 Wickeln**

Das Wickeln wird ausschliesslich von der Kinderbetreuerin erledigt. Zum Wickeln gehört auch das Eincremen im Intimbereich.

### **3.9 Toilette**

Das Kind wird nur auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Kinderbetreuerin wartet nach Möglichkeit vor der Tür und hilft nur bei Bedarf mit der Hygiene nach dem Toilettengang.

### **3.10 An-/Ausziehen**

Das Kind soll sich nach Möglichkeit selbständig an- und ausziehen. Hilfe wird bei Bedarf angeboten. Es wird mit den Eltern abgesprochen, ob und welche Hilfe das Kind benötigt.

### **3.11 Fiebermessen**

Beginnt das Kind während des Aufenthalts bei der Kinderbetreuerin zu fiebern, wird das Fieber idealerweise mit Kontakt- oder Infrarot-Thermometer am Kopf gemessen. Die Eltern werden anschliessend informiert.

### **3.12 Aufklärung**

Es ist nicht die Aufgabe der Kinderbetreuerin, die ihr anvertrauten Kinder aufzuklären. Bei Fragen werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern darüber informiert.

### **3.13 Fotografieren/Filmen**

Fotografieren und Filmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern auf dem Kinderdatenblatt erlaubt und nur in Alltagssituationen, bei Ausflügen und bekleidet. Fotos und Filme mit Kindern sind Eigentum der Eltern und werden ausschliesslich mit dem Gerät der Kinderbetreuerin aufgenommen und mit den Eltern geteilt. Die Verwendung von Foto- und/oder Filmdateien in sozialen Medien ist verboten. Nach Beendigung der Betreuung muss die Kinderbetreuerin alle elektronischen Foto- und Filmdateien löschen.

### **3.14 Kinderschutz** ZGB Art. 314d

Für Kinderbetreuerinnen besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht, wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Kinderbetreuerin meldet ihre Beobachtungen bei der KIBIO- Geschäftsstelle gemäss Krisenleitfaden. Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind jederzeit möglich. In der Früherkennung und im einvernehmlichen Kinderschutz werden Fachstellen nur mit dem Einverständnis der Eltern beigezogen.

### **3.15 Verantwortung**

Es ist immer die erwachsene Person, welche für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich ist!

## **4. Inkrafttreten**

Das ursprüngliche Reglement vom 6. Mai 2021 wurde aufgrund neuer Namensgebung überarbeitet und am 14. Juni 2022 genehmigt. Die aktuelle Version wurde aufgrund der Einführung FKJV angepasst und tritt per 1.8.2024 in Kraft.

Unterseen, 5. März 2024

Für den Verein Kinderbetreuung Interlaken-Oberhasli

Willi Steiner, Präsident Rosmarie Glaus, Vizepräsidentin

# Krisenleitfaden

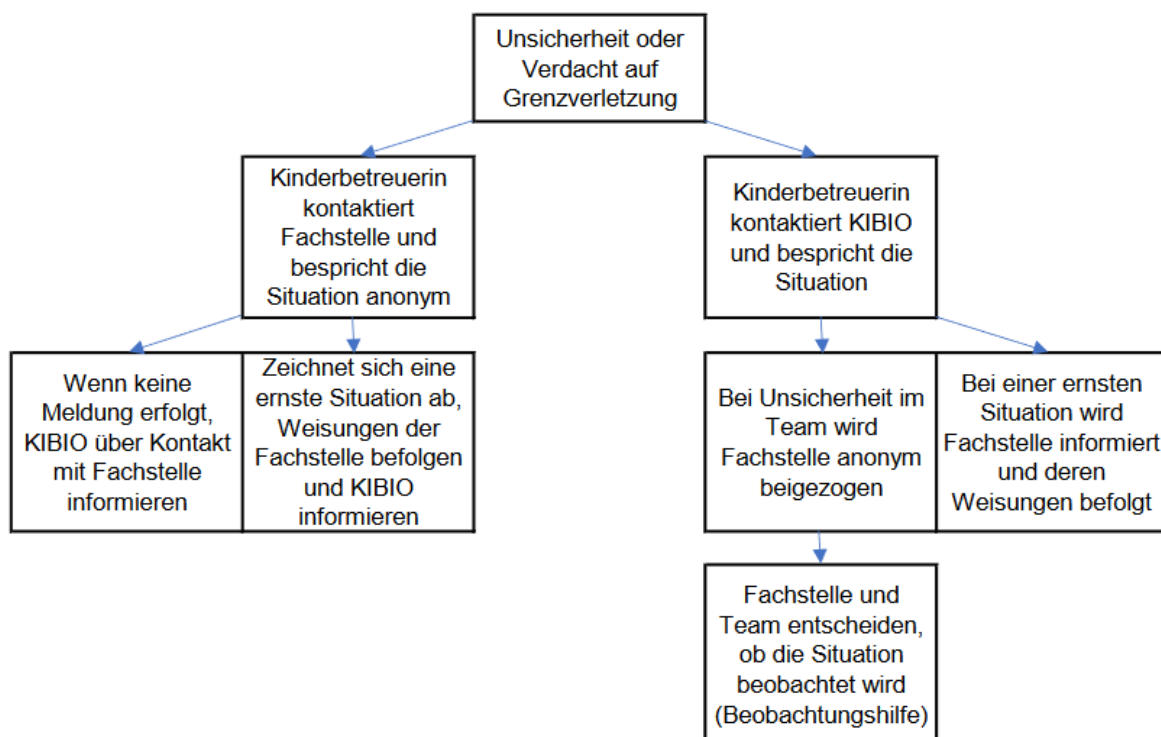
## 1. Leichte Erkrankungen und Bagatellunfälle

- Nach Möglichkeit und Wissen aus dem Nothilfekurs handeln.
- Medikamente dürfen nur in Absprache mit den Eltern verabreicht werden.
- Eltern informieren, damit sie oder andere abholberechtigte Personen das Kind abholen.

## 2. Notfälle

- Beratung über die Notfallnummer 144 einholen und nach diesen Vorgaben handeln.
- Eltern informieren.
- Bei den weiteren betreuten Kindern bleiben, allenfalls deren Eltern informieren.

## 3. Unsicherheiten oder Verdacht auf Grenzverletzung (Meldepflicht!)



### Fachstellen:

Mütter- und Väterberatung (0 - 5 Jahre)  
oder per E-Mail: [kindesschutz@mvb-be.ch](mailto:kindesschutz@mvb-be.ch)

031 552 26 26

Kinderschutzgruppe Inselspital (Kindergarten- und Schulkinder)

031 632 94 86

## 4. Akute Gewalt

Polizei 117, Eltern und Geschäftsstelle informieren.

## Beobachtungshilfe bei Unsicherheiten oder Verdacht auf Grenzverletzung

Kinderbetreuerin:	Kind:	Eltern:	
<b>Wann/Wo hat die Beobachtung stattgefunden?</b> Datum, Uhrzeit und genauer Ort (Wohnung, Treppenhaus, Spielplatz...)	<b>Was genau habe ich gesehen?</b> Konkrete Handlungen oder Verhaltensweisen beschreiben	<b>Was habe ich gehört?</b> Äusserungen oder Gespräche möglichst wörtlich festhalten	<b>Wer war anwesend?</b> Alle anwesenden Personen notieren

# Selbstverpflichtungserklärung Kinderbetreuerin

Name/Vorname .....

## Kinderschutz, Umgang, selbständige Betreuung

- Ich bin mit dem Kinderschutzkonzept von KIBIO vertraut, erkenne Hinweise von Kindeswohlgefährdungen, nehme diese ernst und handle entsprechend.
- Ich bin mir der Problematik von Grenzverletzungen bewusst und unternehme alles, um solchen vorzubeugen. Ich bin immer für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich, auch wenn andere Jugendliche oder Erwachsene während der Betreuung anwesend sind.
- Mein Zuhause ist ein Ort, an welchem die Kinder sicher vor jeglicher Form von Gewalt sind. Ich verpflichte mich zu einem wohlwollenden und achtsamen Umgang mit allen Kindern. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich betreue die Kinder jederzeit selber. Es ist mir bewusst, dass ich keine anderen Personen für die Betreuung, auch nicht stundenweise, beauftragen darf.

## Fotos/Filme

Fotografieren und Filmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern auf dem Kinderdatenblatt erlaubt. Kinder dürfen nur in Alltagssituationen, bei Ausflügen und bekleidet fotografiert werden. Fotos mit Kindern sind Eigentum der Eltern und werden ausschliesslich mit meinem eigenen Gerät aufgenommen und mit den Eltern geteilt. Die Verwendung von Foto- und/oder Filmdateien in sozialen Medien ist verboten. Nach Beendigung der Betreuung muss ich alle elektronischen Foto- und Filmdateien löschen.

## Gesundheit

Ich bestätige, dass ich weder gesundheitliche Probleme habe, noch Medikamente/Suchtmittel zu mir nehme, welche eine lückenlose Betreuung der betreuten Kinder beeinträchtigen.

## Schweigepflicht

Ich behandle Informationen über alle betreuten Kinder und deren Familien vertraulich. An die Schweigepflicht bleibe ich auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Ort/Datum .....

Unterschrift .....

# Selbstverpflichtungserklärung für Partner und weitere volljährige Personen im Haushalt der Kinderbetreuerin

PartnerIn von .....

Name/Vorname .....

## Kinderschutz, Umgang

- Ich habe das Kinderschutzkonzept von KIBIO zur Kenntnis genommen.
- Ich bin mir der Problematik von Grenzverletzungen bewusst und unternehme alles, um solchen vorzubeugen. Ich bin immer für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich.
- Das Zuhause der Kinderbetreuerin ist ein Ort, an welchem die Kinder sicher vor jeglicher Form von Gewalt sind. Ich verpflichte mich zu einem wohlwollenden und achtsamen Umgang mit allen Kindern. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

## Fotos/Filme

Ich mache Fotos nur, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt und nur mit dem Handy der Kinderbetreuerin. Sie teilt diese nur mit den Eltern.

## Gesundheit

Ich bestätige, dass ich weder gesundheitliche Probleme habe, noch Medikamente/Suchtmittel zu mir nehme, welche die Betreuungsarbeit der Kinderbetreuerin beeinflussen.

## Schweigepflicht

Ich behandle Informationen über alle betreuten Kinder und deren Familien vertraulich. An die Schweigepflicht bleibe ich auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Ort/Datum .....

Unterschrift .....